

«Position»
«Firma»
«Adresse1»
«Adresse2»
«Postleitzahl» «Ort»

07.11.2019 (MM-SR)

HEIDENROD-LAUFENSELDEN

BEBAUUNGSPLAN SOLARPARK LAUFENSELDEN

Behördenbeteiligung und gleichzeitige Auslegung gem. § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 18.10.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes SOLARPARK LAUFENSELDEN gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde werden Sie hiermit im Auftrag der Gemeinde Heidenrod gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes SOLARPARK LAUFENSELDEN beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur beiliegenden Planung zu äußern und eine Stellungnahme an das Planungsbüro Hendel+Partner zu richten. Sollten Sie bis zum **15.12.2019** keine Stellungnahme abgegeben haben geht die Gemeinde HEIDENROD davon aus, dass Sie mit der Planung einverstanden sind bzw. die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **15.11.2019** bis einschließlich **15.12.2019** im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, Zimmer 203 stattfindet.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes SOLARPARK LAUFENSELDEN sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde (www.heidenrod.de) unter „Bauen und Wirtschaft / Bauleitplanung / laufende Bauleitplanverfahren“ einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Merkel

Anlage: Entwurf BEBAUUNGSPLAN